

weiterentwickeln wollen, öffnen sich systematisch nach außen und vernetzen sich mit inner- und außerschulischen Partnern. Dabei ist die Vernetzung mit landesspezifischen Programmen zur schulischen Gesundheitsförderung und Prävention von besonderer Bedeutung. (Öffnung)

Im Hinblick auf die genannten Handlungsfelder sind hier u. a. zu nennen:

- Pädagogische Landesinstitute
- Schulpsychologische Beratung
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Landesvereinigungen für Gesundheit
- Erziehungsberatungsstellen
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Suchtberatungsinstitutionen
- Zentren für Essstörungen
- Unfallkassen der Länder sowie die Angebote der DGUV und Arbeitsschutzbehörden der Länder
- Einrichtungen der Ersten Hilfe
- Sportvereine und Sportorganisationen
- Präventionsstellen der Polizei
- Krankenkassen und -versicherungen
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) und Verbraucherberatungseinrichtungen
- Stiftungen und gemeinnützige Einrichtungen.

5. Hinweise für eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die bildungspolitische und pädagogische Entwicklung schulischer Gesundheitsförderung und Prävention wird durch außerschulische Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens bereichert. Einen besonderen Stellenwert hat die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern im Ganztag.

Außerschulische Angebote

Wichtig für die Nutzung außerschulischer Angebote durch die Schulen ist, dass sich diese inhaltlich am schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag orientieren, den Bedürfnissen der einzelnen Schule gerecht werden und damit die Schulqualität fördern.

Nachhaltige Kooperation

Um die Schulen im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention in den Bereichen Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, sollten die bestehenden lokalen, regionalen, landesspezifischen und auch bundesweiten Netzwerke und Kooperationen verlässlich etabliert werden. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Beteiligung der Schulen an landes-

spezifischen und länderübergreifenden Programmen (z. B. Landesprogramme zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit in Schulen).

6. Schlussbestimmung

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz „Gesundheitserziehung und Schule“ vom 01.06.1979 und „Sucht- und Drogenprävention“ vom 03.07.1990 werden aufgehoben.

Suchtprävention in der Schule

Bek. des MK vom 1. 3. 2013 – 34-82113

Schule soll Gesundheit sichern und fördern. Schule ist aber kein „therapeutischer Ort“. Sinnvoll ist die Einbindung der Maßnahmen in ein Konzept zur Suchtprävention in allen Schulformen als Bestandteil des Schulprogramms.

Ziel ist ein verlässliches Erziehungshandeln im Rahmen des schulischen Auftrags. Einzelaktionen ohne Einbindung in ein umfassendes interaktives Schulkonzept sind wirkungslos.

Grundschule

In der Grundschule ist Suchtprävention ein wichtiger Teil der Gesundheitsförderung. Im Fokus steht die Stärkung der Lebenskompetenzen wie Erlebnisfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Entscheidungsfähigkeit. Fernsehen, Naschen, Arzneimittel und Nichtrauchen eignen sich hier zur Thematisierung.

Sekundarstufe I

Für die Suchtprävention sind hier vor allem Selbstbehauptung gegen Gruppendruck sowie Beziehungs- und Konfliktlösungsfähigkeit bedeutsam. Zur Thematisierung eignen sich Alkohol, Arzneimittel, Nikotin, Cannabis sowie exzessive Mediennutzung. Die Strategien der Produktwerbung und biologische Auswirkungen sollten hier einbezogen werden.

Sekundarstufe II

Ab der Klassenstufe 10 können Leistungsdruck, Beziehungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten, Selbstmedikation und rechtliche Aspekte im Mittelpunkt stehen. Alkohol, Rauchen, Cannabis und illegale Drogen, Suchtmittel im Straßenverkehr und exzessive Mediennutzung sind zur Thematisierung geeignet.

Berufsbildende Schulen

Leistungs- und Gruppendruck, Beziehungs- und Konfliktlösungsfähigkeit und Selbstmedikation sind wichtige

Themen. Wichtige Themenbereiche sind exzessive Medien-
nutzung, Suchtmittel im Straßenverkehr, Glücksspielsucht
sowie Suchtmittelkonsum und berufliche Ausbildung.

Ein Konzept zur Suchtprävention bietet viele Vorteile:

1. Einbindung der gesamten Schule mit Schülerschaft,
Kollegium und Elternschaft in ein Gesamtkonzept,
2. Überwindung der „institutionellen“ Verhaltensunsicher-
heit in Bezug auf angemessene Reaktionsformen bei
(Einzel-) Problemen im Zusammenhang mit legalen und
illegalen Suchtmitteln,
3. Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnahe Reaktionen
und können besser unterstützt werden,
4. bei abgestimmten Maßnahmen haben Lehrkräfte den
„Rücken frei“ sowie
5. die Chance der Überwindung der häufig nur punktuellen
Aktivitäten in der Suchtvorbeugung.

Unterstützung und Informationen bei der Konzepterstellung,
Projektentwicklung und -umsetzung geben außer-
schulische Partner:

Fachstellen für Suchtprävention und Suchtberatungsstel-
len in Sachsen-Anhalt – Broschüre „Umgang mit Sucht-
mittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule“

[http://www.ls-suchtfragen-lsa.de/Arbeitsfelder/Suchtvor-
beugung+und+Fruehintervention](http://www.ls-suchtfragen-lsa.de/Arbeitsfelder/Suchtvor-
beugung+und+Fruehintervention)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),
Kostenfreie Medien für die Suchtprävention im Unterricht,
Materialien zur Suchtprävention:

[http://www.bzga.de/themenschwerpunkte/gesundheitud
schule/medienfuerlehrkraefte](http://www.bzga.de/themenschwerpunkte/gesundheitud
schule/medienfuerlehrkraefte)

<http://www.bzga.de/infomaterialien/suchtvorbeugung>

BZgA-Info-Portale für Jugendliche und Erwachsene zu
Suchtmitteln, interaktive Beratungsprogramme:

<https://www.quit-the-shit.net> (Cannabis)

<http://www.null-alkohol-voll-power.de/> (12- bis 16-jährige)

<http://www.kenn-dein-limit.info> (Jugendliche)

<http://www.drugcom.de> (alle Altersgruppen, illegale Drogen)

<http://www.rauchfrei-info.de> (alle Materialien)

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS):

[http://www.dhs.de/informationsmaterial/broschuere-und-
faltblaetter.html](http://www.dhs.de/informationsmaterial/broschuere-und-
faltblaetter.html)

Gesunde Schule Sachsen-Anhalt, Landesvereinigung für
Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V.:

<http://www.lvg-lsa.de/o.red.c/audits-schule.php>

Klasse 2000 Gesundheitsförderung in der Grundschule –
Gewaltvorbeugung und Suchtvorbeugung:

<http://www.klasse2000.de>

Das aktuelle Faltblatt zur Suchtvorbeugung in der Schule
der Landesstelle für Suchtfragen finden Sie in der Rubrik
„Suchtprävention“ des Downloadbereiches von [www.ls-
suchtfragen-lsa.de](http://www.ls-
suchtfragen-lsa.de)

Bildende Künstlerinnen und Künstler an Schulen

Bek. des MK vom 1. 3. 2013 – 34-82118-3

Das Kultusministerium fördert auch 2013 das Projekt
„Bildende Künstlerinnen und Künstler an Schulen“.

Interessierte allgemeinbildende Schulen können sich bis
zum 30. 6. 2013 beim Berufsverband Bildender Künstler
Sachsen-Anhalt e. V. (BBK) bewerben und eine Projekt-
förderung beantragen: BBK e. V., Böllberger Weg 188,
06110 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 68 21.

„Auf der Straße der Romanik“ – anlässlich des 20-jäh-
rigen Jubiläums der „Straße der Romanik“ entdecken
Schülerinnen und Schüler Kunst und Geschichte(n) vor
ihrer Haustür. Dieses Thema soll die künstlerischen
Aktivitäten in Anlehnung an das BBK Ausstellungsprojekt
„Neue Kunst in Alten Mauern“ leiten und begleiten.

In folgenden Sparten bieten Künstlerinnen und Künstler
Projekte an:

1. Malerei,
2. Grafik,
3. Plastisches Gestalten: arbeiten mit
 - a) Papier,
 - b) Metall,
 - c) Textil,
 - d) Keramik.

Der BBK bescheidet die eingegangenen Anträge. Finan-
ziert werden die Tätigkeit der Künstlerinnen und Künstler
sowie gegebenenfalls Reisekosten. Anfallende Material-
kosten tragen die Schulen oder die Schülerinnen und
Schüler selbst. Die Projekte sollen bis zum 31. 1. 2014
abgeschlossen sein.

Nach Abschluss des Projektes ist durch jede Schule
eine Dokumentation zu erstellen.

Das Antragsformular ist zu finden unter [www.mk.bildung-
lsa.de/bildung/fo-bildende_kuenstler.rtf](http://www.mk.bildung-
lsa.de/bildung/fo-bildende_kuenstler.rtf). Informationen zum
Projekt gibt es auf der Homepage www.kuenstleranschulen.de.

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

Bek. des MK vom 1. 3. 2013 – 34-82118-9

Das Kultusministerium fördert auch im Schuljahr 2013/
2014 das Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe
macht Schule“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.
Schirmherrin ist die Deutsche UNESCO-Kommission.

Noch bis zum 17. 5. 2013 können sich allgemeinbildende
und berufsbildende Schulen der Sekundarstufe I und II